

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 30.11.2023

Ort: ehemalige Gaststätte des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Thomas Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 11+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Entschuldigt fehlt Gemeinderat Herr Christian Seifert.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023 ging allen Gemeinderäten frist- und formgerecht zu. Zwischenzeitlich gemeldete Anpassungen wurden eingepflegt. Weitere Einwendungen seitens der Gemeinderäte bestehen nicht, die Niederschrift kann zur Unterschrift vorgelegt werden.

ZU TOP 2 Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2023

Nach §37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interesse Einzelner entgegenstehen.

BM Meltke gibt nachstehenden Beschluss entsprechend der Rechtsvorschrift bekannt:

Am 19.10.2023 wurde der Beschluss 27/10/2023 zur Gewährung der zinslosen Stundung der Abwassergebühr für das PK D975456 mit einer monatlichen Tilgung in Höhe von 80,00 € für die Dauer von 1 Jahr und 10 Monaten gefasst. Alle 11 anwesenden Gemeinderäte stimmten dem Beschlussvorschlag zu.

ZU TOP 3 Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig auf Bürgerentscheid über den Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz

Die Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig stellten folgenden Antrag:

Die Bürger der Gemeinde Hochkirch sollen über das Bauvorhaben „Neubau Kegelbahn- / Begegnungszentrum Rodewitz“ per Bürgerentscheid nach § 24 der Sächsischen Gemeindeordnung mitbestimmen.

Die Fragestellung sollte lauten:

Soll die Gemeinde Hochkirch die anteiligen Kosten in noch nicht bekannter Höhe für die freiwillige Aufgabe, Abriss der intakten und vorhandenen zwei Bahnen Kegelanlage und den Neubau einer vier Bahnen Kegelanlage mit der Bezeichnung „Begegnungszentrum Rodewitz“, welche hauptsächlich vom Kegelverein „Blau-Weiß 99 Rodewitz / Hochkirch“ genutzt wird, tragen.

JA / NEIN

Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie bereits in den vorangegangenen Gemeinderatssitzungen besprochen, befinden sich derzeit knapp 75 % der Baumaßnahmen in der Ausschreibung. Diese Verfahrensweise wurde mit dem Gemeinderat abgestimmt, um einen recht umfänglichen Kostenblock darstellen zu können und somit auch eine gewisse Kostensicherheit zu erhalten. Erst mit der Submission (11/2023 bis 12/2023) und Wertung der Angebote (12/2023 bis 01/2024) kann eine klare Bausumme verifiziert werden. Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Sitzungen dazu positioniert, erst danach endgültig über die Realisierung der Baumaßnahme zu entscheiden. Somit soll eine wirtschaftlich und politisch vertretbare Entscheidung herbeigeführt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur die Meinung der Planer wiedergegeben werden, welche durch das rückläufige Baugeschehen von einer Stabilisierung der Baupreise ausgehen.

In der Sitzung wird den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt ihren Antrag zu begründen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Beratung:

BM Meltke ergreift noch einmal das Wort und erklärt, dass die Gemeindeverwaltung bei der Beantragung der Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetzes der Kohleregionen zur damaligen Zeit sehr schnell reagierte.

Der Fördermittelbudget war und ist stark umkämpft. Zahlreiche Kommunen ist es bis heute verwehrt geblieben Mittel in Anspruch zu nehmen.

BM Meltke stellt die Frage, warum der Antrag auf Bürgerentscheid erst jetzt gestellt wird. Der erste Beschluss (25/09/2019) zum Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums im OT Rodewitz wurde am 19.09.2019 durch den Gemeinderat gefasst und seitdem folgten 6 weitere Beschlüsse.

Einen Antrag auf Bürgerentscheid stellt man in der Regel zu Beginn eines Projektes.

Den Eigenanteil von ca. 10 % der Gesamtsumme, d. h. ca. 290.000 € wurde bereits für vorbereitende Maßnahmen ausgegeben. Das bedeutet, der 90%ige Förderbetrag kann vollständig für die Baumaßnahmen genutzt werden, ohne dass es die Gemeindekasse belastet.

BM Meltke bekräftigte noch einmal, dass die Errichtung des Kultur- und Begegnungszentrums ein gutes Projekt zur Förderung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde Hochkirch ist, ein Ortsteilzentrum in dem sich Jung und Alt treffen und Veranstaltungen durchführen können. Am 24.11.2023 fand die erste Submission statt. Die Angebote wurden geöffnet und die Preise verglichen. Aktuell erfolgt die abschließende Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro. Erste Sichtungen ergaben bereits, dass alle diese Bauleistungen unter den geplanten Beträgen liegen. Das zeigt, wir sind auf dem richtigen Weg, erklärt BM Meltke. Im Anschluss werden nun die Hauptbauleistungen und Heizung/Sanitär/Lüftung ausgeschrieben.

GR Mittasch stellt seinen Antrag noch einmal vor. Er nennt u. a. die steigende Kreisumlage von 33 auf 35%, die angekündigten Fehlbeträge von Bund, Land und Landkreis. Weiter verweist er auf die derzeitige Inflation im Land, steigende Baupreise und Energiekosten (Gas und Heizöl) sowie erhöhte Mautgebühren aufgrund steigender Transportkosten. Ferner zählt er die Deckelung des Fördersatzes und spricht geplanten Baumaßnahmen in der Kommune an, welche ebenso in den kommenden Jahren finanziert werden müssen. Als Beispiel nennt er dabei den Neubau der Ringstraße, die Überdachung des Bauhofes und die Erneuerung der Bushaltestellen im gesamten Gemeindegebiet Hochkirch. Des Weiteren stellt er in seiner Präsentation die durch ihn selbst zusammengestellten möglichen Folgekosten vor.

GR Pietschmann schaltet sich ein und erklärt, man darf die Bürger der Gemeinde nicht mit falschen Zahlen verunsichern, die Summen entsprechen nicht der Realität. Des Weiteren wurden die öffentlichen Gelder bereits von den Bürgern in Form von Steuern gezahlt und die Gelder fließen nun als Fördermittel wieder an die Bürger zurück.

Weiter stellt GR Mittasch eine Gehaltsentwicklung für eine Volltagsstelle für die Kultur- und Begegnungsstätte Rodewitz sowie eine Statistik zur Baupreisentwicklung vor.

GR Miertschin fragt GR Mittasch warum der Antrag erst jetzt gestellt wird und nicht schon früher? GR Mittasch erklärt, er und die anderen 3 Antragsteller möchten die Bürger nicht in die Schuldenfalle schicken.

GR Miertschin ist der Meinung, der Gemeinderat arbeite immer im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und wägt stets alle Risiken ab. Weiter fragt er GR Mittasch, warum man an dieser Stelle mit statistischen Zahlen arbeite und dieses Projekt nun stoppen wolle.

GR Mittasch antwortet nicht.

GR Kattenstroth bringt sich ein und stellt fest, dass es sich in der Präsentation um fiktive Zahlen handle und dass man doch kurz davor ist, mit reellen Zahlen arbeiten zu können.

GR Miertschin sagt, dass GR Mittasch und die anderen Antragsteller hier den falschen Weg gehen, indem sie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochkirch mit nicht seriösen Informationen versorgen.

GR Voigt stellt GR Mittasch die Frage, was er den anderen Gemeinderatsmitgliedern sagen möchte, wenn er äußert, sie würden ein Risiko eingehen. Er spricht weiter, der Gemeinderat geht stets, d. h. bei jeder Baumaßnahme oder auch bei anderen Entscheidungen ein gewisses Risiko ein, aber immer mit vorheriger Analyse der exakten Risikofaktoren. Dieses Vorhaben hat eindeutig einen großen Mehrwert für ganz Hochkirch.

Selbstverständlich wolle und muss man alle Bürger der Gemeinde mitnehmen und bei bestimmten Entscheidungen, wie beispielsweise bei einer Gemeindegebietsreform, ist dies auch eine sinnvolle Sache. Für Anliegen von Investitionen und derartigen Projekten ist für die Entscheidung ein langer spezieller Entwicklungsprozess notwendig. Dieser Prozess wurde durch die Gemeinderäte explizit begleitet, um daraus nach guter fachlicher Praxis eine Entscheidung treffen zu können. Genau dafür wurden die Gemeinderäte, als Vertreter des Volkes, von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Unsere Gemeinde soll attraktiv werden, dieser Fördertopf ist ideal dafür, wenn wir das Geld nicht nutzen, nimmt es jederzeit gern eine andere Kommune. GR Voigt ist der Meinung, dass es fatal wäre, dieses Projekt zum jetzigen Zeitpunkt zu stoppen.

GR Pietschmann fragt GR Mittasch und die anderen 2 anwesenden Antragsteller, wer den Text für den Antrag auf Bürgerentscheid festgelegt habe und was der Passus „nicht bekannte Kosten“ bedeuten soll.

GR Mittasch antwortet, den Text des Antrages selbst ausgearbeitet zu haben, in enger Abstimmung mit allen anderen Antragstellern.

GR Kattenstroth erklärt ebenso nochmals, dass sich alle Gemeinderäte mehrheitlich im Namen der Gemeinde für diesen Weg entschieden haben. Reserven aus den letzten Jahren liegen vor. Die Gemeinde hat wenig Einnahmen und steht trotzdem finanziell sehr gut da.

GR Mutscher spricht das Thema Nachträge an und bittet die Auswertungen der Angebote erst einmal abzuwarten. Er ist der Ansicht, dass die Unternehmen, speziell die Großhändler ebenso mit Reserven arbeiten und Preise aktuell eher fallen als steigen.

Der Gemeinderat zeigt Verantwortung, stellt GR Partyka noch einmal ganz eindeutig fest. Wir wurden als Gemeinderäte gewählt, nehmen unser Amt sehr ernst und entscheiden stets im Sinne der Bürger.

Darüber hinaus bittet er GR Mittasch, er möge zukünftig auf Vorwürfe verzichten, dass die Gemeindeverwaltung und auch die Mehrheit der Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger von der politischen Willensbildung auszuschließen, nur weil sie sich nicht seiner politischen Meinung anschließen.

Mit diesem Vorwurf würde er alle anderen diskriminieren, nur weil sie eine andere politische Meinung vertreten. Das, was er anderen negativ Vorhält, praktiziert er selber. Dies ist ein Widerspruch in sich.

GR Miertschin stellt ebenso abschließend fest, dass das Projekt „Kultur- und Begegnungszentrum“ im Ortsteil Rodewitz ein hervorragendes Bauprojekt ist, welches der Gemeinde ein weiteres Stück Infrastruktur schafft und das Ansehen der Gemeinde Hochkirch damit stärkt. Die Möglichkeit 90% Fördermittel zu erhalten, kommt nicht jeder Kommune zu Gute und sollte unbedingt in Anspruch genommen werden.

BM Meltke schließt die Beratung ab und wiederholt zum Schluss noch einmal, dass die Angebotsbeträge, d. h. die ersten reellen Zahlen bereits zeigen, dass man sich auf einem guten finanziellen Weg befindet und die Errichtung des Kultur- und Begegnungszentrums ein gutes Projekt zur Förderung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde Hochkirch ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht, es erfolgt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss Nr. 28/11/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Antrag der Gemeinderäte Mittasch, Seifert, Walter und Hörnig über die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz zuzustimmen.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 9 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Ja-Stimmen: GR Hörnig, GR Mittasch, GR Walter

Nein-Stimmen: BM Meltke, GR Pietschmann, GR Mutscher, GR Kattenstroth, GR Partyka, GR Miertschin, GR Voigt, GR Bleker, GR Schulze

ZU TOP 4 Aufhebung des Beschlusses 12/04/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschloss mit Beschluss 12/04/2023 den Tausch von Flurstücken im Ortsteil Pommritz. Der Beschluss erfolgte unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen anonymisiert im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2023.

Entgegen der Auffassung unseres externen Datenschützers vertritt das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Bautzen die Auffassung, dass dem Erwerber von vornherein bekannt ist, dass er Vermögen der öffentlichen Hand erwerben möchte und dass dies im öffentlichen Interesse transparent geschehen muss.

Es gilt folglich festzuhalten, dass bei Grundstücksangelegenheiten dem Öffentlichkeitsgrundsatz auch hinsichtlich der Vertragspartner Rechnung getragen werden muss. Eine Anonymisierung der Daten ist daher weder notwendig noch zulässig.

Noch nicht vollzogene anonymisiert gefasste Beschlüsse sind daher aufzuheben und neuzufassen.

Beratung:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 29/11/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Beschluss 12/04/2023 aufzuheben.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zum Tausch von Flurstücken im Ortsteil Pommritz

Der Bauhof in Pommritz befindet sich auf mehreren Flurstücken. Die jetzigen Eigentümer möchten die Flurstücke Nr. 36/3 (138 m²) und 36/1 (29 m²) der Gemarkung Pommritz an die Gemeinde abgeben. Das gilt auch für das Flurstück-Nr. 17/8 (60 m²) der Gemarkung Pommritz.

Diesen Personen gehört auch das Flurstück 16/1 der Gemarkung Pommritz. Direkt neben der Scheune in nördlicher Richtung befindet sich eine Grünfläche im Eigentum der Gemeinde (Flurstück 245/6, Gemarkung Pommritz, siehe Karte).

Die Flurstücke 36/3, 36/1 und 17/8 mit einer Fläche von insg. 227 m² sollen mit einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 245/6 (ca. 200 m²) getauscht werden. Die Nebenkosten (Vermessung, Notar u.a.) werden je zur Hälfte geteilt. Die Quadratmeter-Differenz wird als Gemeinbedarfsfläche mit 20 % des aktuellen Bodenrichtwertes verrechnet. Das sind aktuell 3,00 €/m².

Beratung

GR Mittasch erfragt die Vermessungs- und Notarkosten für diesen Vorgang.

BM Meltke erklärt die Kosten aufzuarbeiten und in der kommenden Gemeinderatssitzung dazu eine Aussage zu treffen.

GR Pietschmann bittet zu beachten, dass der Vorgang bereits in der letzten nichtöffentlichen Sitzung besprochen wurde.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 30/11/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Tausch der Flurstücke 36/3, 36/1 und 17/8 der Gemarkung Pommritz mit einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 245/6 der Gemarkung Pommritz (Eigentümer Gemeinde Hochkirch). Die Quadratmeter-Differenz wird mit 3,00 €/m² verrechnet. Die Nebenkosten (Vermessung, Notar u.a.) werden je zur Hälfte geteilt

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Zu TOP 6 Beratung und Beschluss zum Kauf eines Flurstücks im Ortsteil Pommritz

Der Gemeinde Hochkirch liegt ein Antrag zum Kauf des Flurstückes 17/9 (1.944 m²) der Gemarkung Pommritz vor. Es handelt sich um 1.475 m² Grünland, 331 m² Weg und 138 m² Wohnbaufläche. Die Verkäufer möchten das Grünland sowie die Wohnbaufläche zum Bodenrichtwert von 15,00 €/m² verkaufen. Der Weg als Infrastrukturfläche wird mit 20 % vom Bodenrichtwert (3,00 €/m²) berechnet. Es ergibt sich folgender Kaufpreis

Grünland	1.475 m ²	15,00 €/m ²	22.125,00 €
Wohnbaufläche	138 m ²	15,00 €/m ²	2.070,00 €
Infrastruktur	331 m ²	3,00 €/m ²	993,00 €
Gesamt	1.944 m ²		<u>25.188,00 €</u>

Es wird vertraglich mit den Käufern vereinbart, dass die Fläche östlich vom Weg, angrenzend an das Flurstück 16/1, an den zukünftigen Eigentümer vom Flurstück 16/1 verkauft wird.

Beratung:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 31/11/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Kauf des Flurstückes 17/9 der Gemarkung Pommritz mit einer Gesamtfläche von 1.944 m² zu einem Kaufpreis von 25.188,00 €. Die Nebenkosten (Vermessung, Notar usw.) trägt die Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Bestellung einer Standesbeamtin

Das Arbeitsverhältnis zwischen der stellvertretenden Standesbeamtin, Frau Juliane Barthe und der Gemeinde Hochkirch endet zum 31.12.2023. Um das Standesamt aufrecht erhalten zu können, sind zwei Standesbeamte notwendig. Hierzu muss sich die Gemeinde Hochkirch vorübergehend der Standesbeamten der Stadt Weißenberg bedienen. Seit 2018 besteht zwischen der Stadt Weißenberg und der Gemeinde Hochkirch eine Zweckvereinbarung zur gegenseitigen Vertretung im Bereich des Meldewesens und des Standesamtes. Um für die Gemeinde Hochkirch tätig werden zu können, ist es notwendig, die jetzige Standesbeamtin der Stadt Weißenberg, Frau Susan Koppatsch, für den Standesamtsbezirk Hochkirch zu bestellen. Sie erfüllt die Voraussetzung für eine Bestellung gemäß § 1 SächsPStVO.

Beratung:

BM Meltke erläutert, dass Frau Barthe ab Januar 2024 in der Gemeinde Malschwitz tätig sein wird. Da die Gemeinde Hochkirch mit Frau Lochner ab diesem Zeitpunkt nur noch eine Standesbeamtin vorweisen kann, wird sich im Zuge einer zeitweiligen Vertretungsregelung die Gemeinde Hochkirch zukünftig mit der Gemeinde Weißenberg in Sachen Standesamt vertreten. GR Miertschin fragt, ob die ab 01.01.2024 unbesetzte Stelle öffentlich ausgeschrieben wurde, bzw. wie die Gemeindeverwaltung ab Januar 2024 plane die Stelle nachzubesetzen.

BM Meltke erklärt, man befinde sich aktuell in der Phase der Personalumstrukturierung. Eine Zusammenstellung der in Frau Barthes Verantwortung befindlichen Aufgaben ist in Arbeit. Anschließend werden nach Möglichkeit und Qualifikation der Mitarbeiterinnen Aufgaben umverteilt.

BM Miertschin bekräftigt, dass dies zeitnah erfolgen sollte.

Die Kämmerin Frau Bäns erläutert ferner, es befinde sich aktuell eine Mitarbeiterin in Weiterbildung, um ihren Bildungsabschluss zu erhöhen. Man wird Personalgespräche führen mit dem Ziel, Aufgaben welche höheren Qualifikationen bedürfen im Haus unter dem aktuellen Personal aufzuteilen und ggf. im Anschluss eine Stelle für Aufgaben auszuschreiben, welche eine niedrigere Qualifikation bedarf.

GR Hörnig erfragt, was passiert, wenn Frau Lochner ebenfalls die Gemeindeverwaltung verlassen würde.

BM Meltke erklärt, das in einem solchen Fall ebenso Vertretungsregelungen unter den Kommunen greifen werden, ein Prozedere das generell so angewandt wird, analog der Regelung welche die Gemeinde Hochkirch mit der Gemeinde Malschwitz im vergangenen Jahr praktizierte.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 32/11/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Bestellung von Frau Susan Koppatsch aufgrund der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gem. Bundesmeldegesetz (BMG), Personalausweisgesetz (PAuswG), Paßgesetz (PaßG) und Personenstandsgesetz (PStG) zwischen der Stadt Weißenberg und der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 8 **Beratung und Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023**

Im Haushaltsjahr 2023 traten in den aufgeführten Buchungsstellen überplan- und außerplanmäßige Ausgaben auf. Die Finanzierung erfolgt Einzelfallbezogen:

1. Buchungsstelle: Bürgermeister/ Versorgungskasse für Beamte

Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 11.11.03.00 / 402100 in Höhe von 11.286 €

2. Buchungsstelle: Bauhof / Aufwendungen für die Fahrzeughaltung

Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 11.16.14.00 / 425100 in Höhe von 10.000 €

3. Buchungsstelle: Konzert- und Ballhaus / Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens

Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 28.10.01.01 / 424100 in Höhe von 6.000 €

4. Buchungsstelle: Sportplatz Hochkirch / Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke

Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 42.41.01.01 / 431800 in Höhe von 4.411 €

5. Buchungsstelle: Abwasserbeseitigung / Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens

Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 53.80.00.00/424100 in Höhe von 6.000 €

6. Buchungsstelle: Bundesstraßen / Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Überplanmäßige Ausgaben in der Buchungsstelle 54.40.01.00/421100 in Höhe von 7.300 €

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns gibt nähere Ausführungen zu den Mittelüberschreitungen und deren Deckung.

GR Partyka erkundigt sich zur Finanzierung der Aufwendungen der Abwasserbeseitigung. Die Kämmerin Bäns erläutert, dass die Kosten durch die Gemeinde vorfinanziert werden und später in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

GR Miertschin ist der Meinung, dass die Beteiligung der Gemeinde Hochkirch an den Erneuerungsmaßnahmen auf dem Sportplatz in Hochkirch in den Hochkircher Nachrichten Erwähnung finden sollte. Der Bürger und Präsident des Sportvereins SV Grün-Weiß-Hochkirch Herr Mitschke erklärt, dass noch weitere Projekte anstehen, die im Rahmen des Leader Fördermittelprogramms Anwendung finden und abgeschlossen werden müssen. Danach wird ein größerer Pressebeitrag erscheinen.

GR Mittasch bittet die Summen im Protokoll zu erwähnen. Die GR Miertschin und Voigt sprechen sich gegen eine Veröffentlichung der Zahlen ohne dem Hintergrundwissen aus. Es steht allen Bürgerinnen und Bürgern frei, an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen teilzunehmen bzw. sich bei der Gemeindeverwaltung Informationen einzuholen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 33/11/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 10 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

BM Meltke berichtet kurz zur Aufstellung der elektronischen Poststation in der Gemeinde Hochkirch. Die Deutsche Post hat im Rahmen ihrer eigenen Recherchen Kontakt zum Unternehmen Baustoffhandel Brummer GmbH aufgenommen. Die beiden Unternehmen stehen nun in Abstimmung hinsichtlich der Errichtung einer elektronischen Poststation.

Frau Grafe, Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung Hochkirch für Bauangelegenheiten, informiert anhand einer Präsentation über den derzeitigen Planungsstand und Zustand der Bushaltestellen (HST) im Gemeindegebiet. Derzeit befinden sich 40 Haltestellen in der gesamten Kommune. Davon wurden bereits jeweils 2 HST in den Ortschaften Wuischke und Zschorna ausgebaut. 10 Haltepunkte befinden sich außerorts und fallen damit in die Zuständigkeit des Landkreises.

5 weitere Haltestellen sind bereits in der Planung hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus, d.h. es wurden Fördermittel dazu beantragt. Sobald die Zusagen vorliegen kann mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. 13 weitere Bushaltestellen im Gemeindegebiet befinden sich aktuell in einem sehr schlechten Zustand. Hier sollten mittelfristig Interimslösungen gefunden werden.

BM Meltke gibt bekannt, dass die Gemeindeverwaltung Hochkirch eine entsprechende Lösung ausarbeiten und für eine der kommenden Sitzungen vorbereiten wird.

Zu TOP 11 Anfragen der Einwohner

Herr Schmidt aus Hochkirch spricht noch einmal die Halte- und Parksituation am Parkplatz Diesterwegstraße (Schulen) an, welcher noch immer teilweise als Tagesparkplatz genutzt wird. BM Meltke erklärt, dass das Thema in einer der letzten Sitzungen bereits besprochen und abgeschlossen wurde. Er berichtet nochmals über den vor mehreren Monaten stattgefundenen Vororttermin mit dem verantwortlichen Mitarbeiter von RegioBus. Man ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten zu keiner technisch umsetzbaren und praktikablen Lösung gekommen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2023 zur gegenseitigen Rücksichtnahme an dieser Stelle appelliert. Eltern sollten Vorsicht walten lassen, wenn Kinder gebracht bzw. abgeholt werden. BM Meltke wird die Parksituation ebenfalls noch einmal mit der Lehrerschaft und den Schulleitungen besprechen.

Frau Wolf aus Rodewitz und Trainerin des hiesigen Kegelveins bringt an dieser Stelle das breite Interesse am Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz zum Ausdruck. Sie bekräftigt noch einmal den Mehrwert, den diese Stätte für das Gemeindeleben im Allgemeinen haben wird, ganz speziell für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Hochkirch sowie als Begegnungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde hat bereits sehr viel Arbeit und Geld in die Planungen und weiteren vorbereitenden Arbeiten investiert.

Abschließend stellt sie dem GR Hörnig die Frage, warum er nun nicht mehr hinter diesem Vorhaben der Gemeinde steht, d. h. er seine Meinung gegenüber seinem Besuch beim Kegelvein 2022 geändert hat. GR Hörnig erklärt, dass er in keinster Weise gegen dieses Projekt ist und es auch nicht verhindern möchte. Er bringe nur seine Bedenken zum Ausdruck und bezieht sich auf die aktuelle wirtschaftliche Situation des Landes und die überall gestiegenen Preise. Es soll kein Fehler begangen werden.

Ein weiterer Bürger der Gemeinde fragt an, welche Folgen sich für die Gemeinde Hochkirch ergeben, wenn Baufirmen Nachträge einreichen würden.

BM Meltke antwortet, dass im Falle von Nachträgen immer die Gemeinde die Kosten tragen müsse. Natürlich könne man nicht alles vorhersehen, aber man ist auf einem sehr guten

planerischen Weg. Mit den Bauplanern habe man ein sehr gutes Expertenteam an der Seite, welches sehr viel Erfahrung beim Bau von öffentlichen Gebäuden vorweisen kann.

GR Miertschin stellt fest, dass es jederzeit und in jedem Bauvorhaben zu Nachträgen kommen kann. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit stets sehr überlegt entschieden und gehandelt und ist damit immer gut gefahren. Für den Fall, dass die Ausschreibungen unerwartet hohe Preise offenbaren, müsse man, wie bereits mehrfach besprochen, die Lose noch einmal neu betrachten und in Gesprächen mit den Baufirmen Lösungen finden.

Zu TOP 12 Anfragen der Gemeinderäte

GR Kattenstroth greift das Thema Bushaltestellen noch einmal auf. Er präsentiert ein eingeholtes Angebot der Firma G. Wagner Holz- u. Bautenschutz für den Bau einer Bushaltestelle als Interimslösung. Gegebenfalls müssen noch Nutzungsvereinbarungen mit Grundstückseigentümern geschlossen werden, wenn die Gemeinde auf Privatgrundstücken Haltestellen einrichtet. Er bittet die anwesenden Gemeinderäte um deren Meinung.

GR Mittasch stellt fest, dass es wichtig wäre Zwischenlösungen zu finden, solange der eigentliche Ausbau noch nicht stattgefunden hat. Er meint, die abgebauten Haltestellen, welche für die neuen Bushaltestellen weichen müssen, aber noch halbwegs intakt sind, wären doch eine gute Zwischenlösung.

GR Walther schlägt vor, dass die Ortsmitte von Kohlwesa aufgrund der großen Wendemöglichkeit sehr passend für die Anlage einer Bushaltestelle wäre.

GR Voigt unterbreitet den Vorschlag, die alten Buswartehäuschen, welche noch in guten Zustand sind, später als Schutzhütten für Wanderwege (u. a. am Siebenbrückenweg) umzunutzen.

Frau Grafe erwähnt, dass im Jahr 2024 fünf alte Bushäuschen zur zwischenzeitlichen Nutzung für Interimslösungen zur Verfügung stehen. Diese Bushaltestellen werden 2024 barrierefrei erneuert.

Das alte bereits abgebaute Buswartehäuschen aus dem Ortsteil Wuischke ist derzeit auf dem Bauhof in Pommritz zwischengelagert und kann nach einigen wenigen Reparaturarbeiten wieder genutzt werden.

GR Mutscher erfragt, in wie fern die Gemeinde Hochkirch verpflichtet ist, alle Haltestellen barrierefrei auszubauen.

TM Meltke erklärt, dass seit dem Jahr 2017 der barrierefreie Haltestellenausbau gefördert und den Aufgabenträgern entsprechende Mittel zugewiesen werden. Aber auch in anderen Kommunen sind diese Maßnahmen bis dato noch nicht vollständig umgesetzt worden.

GR Partyka richtet aufgrund der letzten Anfragen und Anträge mehrere Fragen an GR Mittasch. Unter anderem bittet er GR Mittasch, zukünftig seine Anfragen in die Gemeinderatssitzungen mitzubringen. Die vielen Anfragen an die Gemeindeverwaltung, hemmen diese bei ihrer täglichen Arbeit. Weiter betont er, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mehrfach entschieden hat, die öffentlichen Medien der Gemeinde Hochkirch, d.h. Schaukästen und Veranstaltungsräume nicht für parteipolitische Veranstaltungen freizugeben.

GR Mittasch fragt GR Miertschin nach seiner Meinung zum kommunalpolitischen Informationsabend.

GR Miertschin antwortet, dass der Beginn der Veranstaltung durchaus interessant war, welcher der Vorstellung der Aufgaben und Pflichten eines Gemeinderatsmitgliedes im Allgemeinen diene. Der zweite Teil der Veranstaltung war aber eher parteipolitisch ausgerichtet.

BM Meltke erklärt nochmals, dass im Konzert- und Ballhaus keine parteipolitischen Veranstaltungen stattfinden werden. Auch in Bautzen wird der Kreistagssaal politisch neutral gehalten. Der Schaukasten der Gemeinde muss als neutrales Notbekanntmachungsmedium zur Verfügung stehen. In der Gemeinde sind viele andere Informationskästen und -bretter vorhanden, die für derartige und andere Veröffentlichungen genutzt werden können.

GR Miertschin stellt die Anfrage an die Gemeinderäte Mittasch, Hörnig und Walter wie diese sich die weitere Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit der Gemeindeverwaltung vorstellen. Er erbittet eine Antwort innerhalb der nächsten 4 Wochen. Weiter betont er, derzeit keine Zielsetzung erkennen zu können, wenn Anfragen mit 24 Unterfragen an die Gemeindeverwaltung gestellt werden, welche bereits in Gemeinderatssitzungen besprochen wurden, so wie es bei der Aufarbeitung der Silvesterveranstaltung 2022 mehrfach geschehen ist. Er bekräftigt, dass die Gemeindeverwaltung keine Zeit für Anfragen dieser Art hat, besonders im Hinblick, der ab Januar 2024 unbesetzten Personalstelle.

GR Hörnig fragt, ob es hinsichtlich der Essensausgabe an die Kinder der Grundschule Hochkirch Neuigkeiten zu berichten gibt.

GR Kattenstroth würde die Einstellung einer Stundenkraft durch die Gemeinde Hochkirch befürworten, ihm ist aber bewusst, dass es eine personelle Vertretung für Krankheits- und Urlaubstage geben muss, was wiederum schwer realisierbar sein wird.

GR Miertschin sieht an dieser Stelle keinen kurzfristigen Handlungsbedarf. Laut Rücksprachen mit anderen Personen habe sich die Problematik entspannt. Er schlägt vor, die Elternvertreter der Schule und die Schulleitung noch einmal zusammen zu führen. Auch ist er der Meinung, dass sich die Qualität der Speisen im Zuge der Änderung des Essensanbieters positiv verändert hat. Eine Bürgerin und Mutter von Grundschulern widerspricht der Aussage. Sie ist der Auffassung die Situation hätte sich in keinsten Weise verbessert.

Die Kämmerin Frau Bäns schlägt vor, eine Kostengegenüberstellung zwischen dem externen Anbieter und einer Inhouselösung zu erstellen und dem Gemeinderat vorzustellen.

BM Melke wird parallel auf Herrn Driemel, den Inhaber des Landmarktes Hochkirch zugehen und die Option der Vertretungsabdeckung im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall erfragen.

GR Hörnig bittet, dass Busstrecken durch Hochkirch, besonders die Diesterwegstraße im Winter immer ausreichend geräumt und gesplittet werden.

GR Kattenstroth schlägt der Gemeinde die Anschaffung eines Salzkornstreuers (Kubota) vor, um im Winter besonders die Wege und Plätze um die Kindereinrichtungen schnee- und eisfrei zu halten.

GR Mittasch erfragt, ob es bei der Schließung der Sauna in Hochkirch einen Hygienebericht gab. BM Meltke verneint die Frage.

GR Pietschmann äußert, dass die Sauna in Hochkirch nicht nur aus hygienischen Gründen, sondern vor allem aus personellen Gründen, geschlossen wurde.

GR Mittasch fragt weiter, wer die Kosten für die Jahresabschlussfeier der Gemeinderäte trägt.

BM Meltke antwortet, dass die Kosten von den teilnehmenden Gemeinderäten selber getragen werden.

GR Mittasch erfragt den aktuellen Stand zum Ausbau der Ringstraße in Hochkirch.

BM Meltke erklärt, prinzipiell hat die Gemeinde eine Fördermittelzusage für dieses Projekt erhalten, sobald der offizielle Bescheid eingegangen ist werden die weiteren Planungsphasen abgearbeitet.

GR Mittasch merkt noch einmal an, das Fördermittel gedeckelt sind und Mehrkosten von der Gemeinde getragen werden müssen.

GR Kattenstroth äußert, das man doch immer mit einem gewissen Maß an Risiko in ein Bauprojekt startet und sich trauen muss Geld für Planungen in die Hand zu nehmen. Das man dem gewachsen ist, hat der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit bei vielen öffentlichen Projekten bewiesen. Sonst stehe die Gemeinde Hochkirch nicht da, wo sie heute ist.

GR Mittasch fragt, in wie weit neue Aussagen zu den geplanten Ausbaumaßnahmen des LKW-Parkplatzes und des Dorfplatzes gemacht werden können.

BM Meltke erklärt, noch keine Neuigkeiten bekannt geben zu können, sobald weitere Ergebnisse der Bauplaner vorliegen, wird man diese an die Gemeinderäte weiter reichen.

GR Mittasch fragt nach dem Stand des Haushaltsplanes 2024.

Die Kämmerin erklärt, dass dieser in Arbeit ist und sobald fertiggestellt den Gemeinderäten vorgestellt wird.

GR Mittasch fragt, ob die Gemeinde Hochkirch den Anwohnern des Anwohnerweges Karl-Marx-Str. 23-28, wie in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2023 besprochen, ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet hat.

BM Meltke verneint die Frage.

GR Pietschmann erklärt, dass die Anwohner der Karl-Marx-Str. 23-28 nicht verkaufen möchten und alles bestehen bleibt wie es ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 21:37 Uhr

GR Bleker verabschiedet sich und verlässt die Gemeinderatssitzung.

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin
Frau Döcke, Sekretariat
Frau Grafe, Bauamt

Bürger: 12

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am

21.12.2023

The image shows three handwritten signatures in blue ink, each placed over a horizontal dotted line. The top signature is the most legible and appears to be 'Döcke'. The middle signature is more stylized and less legible. The bottom signature is also stylized and less legible. To the right of these signatures, there is a blue circular stamp or mark.